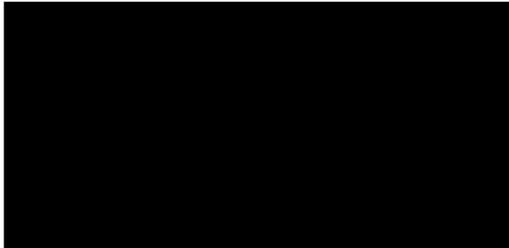




**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar



Diese Auskunft erteilt Ihnen [REDACTED]  
Zimmer 4.005 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

**Telefon** 03841 3040 3921      **Fax** 03841 3040 83999  
**E-Mail** [REDACTED]

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen**

**392907**

Grevesmühlen, 28.01.2019

Sehr [REDACTED]

Ihren Antrag vom 18.01.2019 auf Informationen über lebensmittelrechtliche Betriebsprüfungen im

Gutshaus Parin  
Wirtschaftshof 1  
23948 Damshagen

haben wir erhalten und werden diesen zeitnah bearbeiten.

Da hier evtl. rechtliche Interessen Dritter durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, werde ich gemäß § 5 Abs. 1 des VIG eine Anhörung nach § 28 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchführen. Ich weise Sie gemäß § 5 Abs. 2 VIG darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres Antrages somit bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen kann.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 und 4 VIG die Entscheidung über den Antrag auch der Geschäftsleitung von

Gutshaus Parin  
Wirtschaftshof 1  
23948 Damshagen

bekannt zu geben ist, und diesem auf Nachfrage Namen und Anschrift des Antragstellers offen zu legen sind. Damit bestehen ein Rechtsanspruch des Betriebes und eine Pflicht der Behörde zur Weitergabe, die durch Ihren Widerspruch nach Art. 21 DSGVO nicht betroffen sind. Ein Widerspruch gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist auch nicht möglich, da die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO beruht und

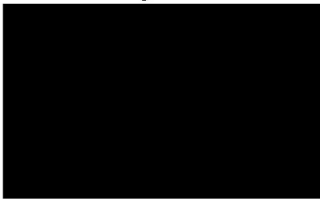
Seite 1/2

nicht, wie von Art. 21 DSGVO gefordert, auf Buchstabe e oder f.

Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage handelt es sich um eine Auskunft, die gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei, oder bei einem Verwaltungsaufwand von mehr als 250 (bzw. 1 000) Euro gemäß Tarifstelle 1.1 (bzw. 1.2) VIGKostVO M-V mit Kosten verbunden wäre. Sollten Kosten absehbar sein, werde ich Sie vorab darüber informieren.

Ich bitte Sie, mir bis zum **09. Februar 2019** schriftlich mitzuteilen, ob Sie trotz der eventuell auf Sie zukommenden Kosten und der möglichen Offenlegung Ihrer Daten an den Dritten an Ihrem Antrag festhalten oder diesen zurückziehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Information gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>.